

Hausordnung Kindertagesstätte Crottendorf – Hort „Schießbergfuchse“

1. Geltungsbereich / Allgemeines

- 1.1. Im Hort der Kindertagesstätte „Schießbergfuchse“ werden Kinder der **1.-4. Klasse** betreut.
- 1.2. Kinder mit Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
- 1.3. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit & der Abläufe innerhalb des Horttages ist unsere Konzeption. Diese ist für jeden einsehbar. Bitte sprechen Sie uns an!
- 1.4. Unter folgenden Telefonnummern sind wir erreichbar:
Festnetz (Leiterin, Abmeldungen der Kinder bis 7.30 Uhr): 037344/8544
Klassen 1 im Altbau (erreichbar zwischen 11.00 und 16.00 Uhr): 0162/1372342
Klassen 2 und 3 Oberer Gang (erreichbar zwischen 11.00 und 16.00 Uhr): 0162/1373512
Klasse 4 Blockhütte (erreichbar zwischen 11.00 und 16.00 Uhr): 0162/1374259
- 1.4. Der Aufenthalt von Eltern bzw. bringe- und abholberechtigten Personen soll im Hort-Gelände und -Gebäude und besonders in der Garderobe kurzgehalten werden. Bei Gesprächsbedarf kann gern ein Termin mit der pädagogischen Fachkraft oder der Leiterin vereinbart werden.
- 1.5. Das Betreten des oberen Flures sowie der Gruppenbereiche im Altbau, der Blockhütte und aller Gruppenzimmer mit **Straßenschuhen** ist verboten. Bitte die Hinweisschilder („Sockenzone“) beachten und entsprechend die Schuhe ausziehen.
- 1.6. **Fahrräder/ Roller/ Laufräder** und **Schlitten** sind **vor dem Hauseingang** abzustellen (nicht im Vorhäuschen oder den Garderoben). Die Kita übernimmt für den Verbleib der Fahrzeuge keine Haftung.
- 1.7. Das **Hauptkommunikationsmittel** der Einrichtung ist die **Kita-Info-App**. So werden Informationen der Kita-Leitung und Gruppenerzieher schnell, zeit- und ortsunabhängig allen Eltern zugestellt. Zusätzlich gibt es einen Aushang im Eingangsbereich der Einrichtung. Informationen zu Ausflügen der Gruppe etc. werden **nicht** separat in die Hausaufgabenhefte der Kinder geschrieben.
- 1.8. Die Hinweise auf den Aushängen in der Einrichtung und in der Kita-Info-App sind zu beachten.
- 1.9. Der Träger übernimmt keine **Haftung** bei Verlust oder Beschädigung **mitgebrachter Gegenstände**.
- 1.10. **Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches** sind im Hort für unsere Kinder nicht gestattet. Diese technischen Geräte müssen während der Betreuungszeit ausgeschaltet im Ranzen / Rucksack verbleiben.
- 1.11. Das **Mitbringen** und **Tauschen** von **Sammelkarten** aller Art (Fußball, Pokemon etc.) ist im Hort verboten bzw. nur an extra dafür vereinbarten Tagen erlaubt.
- 1.12. **Fotos und Videoaufnahmen** durch Eltern, Großeltern oder andere Abholberechtigte sind auf dem Gelände und im Gebäude der Kindertageseinrichtung untersagt.

- 1.13. Für jeden Monat benötigt die Gruppenerzieher 1,00€ **Fotogeld** zur Gestaltung der Portfolios / Entwicklungsdokumentation/Fotobuch. Der Beitrag wird zum Schuljahresbeginn fällig und auf ein Gruppenkonto eingezahlt.

2. Öffnungszeiten / Abholzeiten / Heimweg

- 2.1. **Schulzeit:** Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn & Unterrichtsende bis 16.00 Uhr
- 2.2. **Ferien:** Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
- 2.3. Für den Früh- und Spätdienst sind bitte die Schilder im Eingangsbereich zu beachten → das Zimmer wechselt!
- 2.4. Wir behalten uns im Hortaltag vor während der Betreuungszeit **spontane Ausflüge in der näheren Umgebung** zu unternehmen. Die pädagogischen Fachkräfte informieren mit einem **Aushang an der Eingangstür** und in der **Kita-Info-App** über den Aufenthaltsort und die Rückkehrzeit der Kinder.
- 2.5. Die Kinder können ihren **Heimweg** alleine bestreiten, wenn eine **schriftliche Erlaubnis** der Sorgeberechtigten vorliegt. Diese kann als Dauergenehmigung für das komplette Schuljahr erteilt werden. Aufsichtspflichtig sind hierbei die Sorgeberechtigten. Das Kind verabschiedet sich persönlich bei der Fachkraft und begibt sich auf direktem Weg nach Hause. Bei extremen Wetterbedingungen (Sturm, Gewitter u. ä.) wird das Kind nicht alleine nach Hause geschickt und die Sorgeberechtigten telefonisch darüber informiert.

3. Ferien, Urlaub, Krankheit

- 3.1. Kinder, die den **Hort nicht besuchen** (Krankheit, Urlaub, Frei) sind bis spätestens **8.30 Uhr** zu entschuldigen. Von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit die Kinder **per Telefon** (8544) abzumelden, ansonsten ist dafür bitte die **App** oder der Anrufbeantworter zu nutzen. Kinder, die nicht oder zu spät abgemeldet werden, werden bei der Essenskalkulation mitberechnet und das Essengeld wird in Rechnung gestellt!
- 3.2. Müssen Kinder **krankheitsbedingt von der Schule abgeholt** werden, besteht die Möglichkeit, dass Mittagessen abzuholen. Für alle anderen ist das **Abholen und Mitnehmen von Mittagessen nicht gestattet!**
- 3.3. Kinder, die an einer **ansteckenden Krankheit** erkranken, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Die Einrichtung ist darüber unverzüglich zu informieren. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen ärztlichen Zustimmung.
- 3.4. Bei **Durchfall und/oder Erbrechen** sollen die Kinder lt. Empfehlung des Gesundheitsamtes mindestens 48 Stunden danach zu Hause bleiben. Bei **grippalen Infekten mit Fieber** darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn es 24 Stunden Fieberfrei (ohne Fiebersenkendes Mittel) ist.
- 3.5. **Ansteckende Krankheiten** innerhalb der Familie bitten wir der Kita mitzuteilen (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, übertragbare Darmerkrankungen; Gelbsucht; übertragbare Augen- und Hautkrankheiten, Corona).

- 3.6. Die **gewünschte Betreuung in den Ferien** ist immer schriftlich per App dem Hort mitzuteilen (bitte Rückmeldefrist beachten). Dies ist wichtig, um die Betreuung abzusichern und ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zu gestalten.
- 3.7. Die **Abmeldung der Kinder in den Ferien ist verbindlich**, da aus der gemeldeten Kinderzahl sowohl der Personaleinsatz als auch die Mittagessenplanung abgeleitet werden. Änderungen sind bitte mit der Leiterin abzusprechen!
- 3.8. Da der Tagesablauf und die Öffnungszeit in den Ferien anders sind als in der Schulzeit, bitten wir mitzuteilen, zu welchen Zeiten ihr Kind die Einrichtung besucht. Alle Kinder **kommen bitte bis spätestens 8.30 Uhr** in den Hort, ggf. starten wir bereits zeitig mit unseren Ausflügen.
- 3.9. Wer in den Ferien eine **Betreuung vor 7.00 Uhr** benötigt, muss dies beim Träger/ der Leiterin beantragen und es wird ein 13. Monatsbeitrag fällig.
- 3.10. Jedes Kind sollte während der Ferien innerhalb eines Schuljahres **3 Wochen Urlaub** haben, 2 Wochen davon zusammenhängend!
- 3.11. Haben Sie Ihr Kind für **Ferienveranstaltungen** gemeldet, die einen Unkostenbeitrag beinhalten (z.B. Bus, Mittagessen/Verpflegungsbeutel, Eintritt), so muss dieser Unkostenbeitrag auch gezahlt werden, wenn das Kind an diesem Tag nicht den Hort besucht, denn bei der Kostenermittlung wurde Ihr Kind mit berechnet.

4. Bekleidung

- 4.1. Schicken Sie Ihr Kind bitte **zweckmäßig** und der **Witterung entsprechend** gekleidet in den Hort, denn wir gehen täglich ins Freie/ in den Wald.
- 4.2. Ihr Kind soll sich bei uns aktiv bewegen und spielen. Dabei kann Ihr Kind auch schmutzig werden. Wir benötigen immer Matschsachen und Gummistiefel, im Winter Skianzüge.
- 4.3. Jedes Kind benötigt ein **Paar Hausschuhe**.
- 4.4. Um **Verwechslungen** zu vermeiden, bitten wir darum, dass die Kleidung sowie die Schuhe der Kinder mit **Namen gekennzeichnet** werden!

5. Medikamente

- 5.1. Medikamente werden durch die Erzieher **nur in Ausnahmefällen** verabreicht, wenn für das Kind ein **Notfallplan** in der Einrichtung vorliegt.
- 5.2. Ist dies der Fall, muss das Medikament in der **Originalverpackung** mit dem Namen des Kindes versehen sein und ein **Medikamentengabeplan** dazu vorliegen.
- 5.3. Das Medikament ist **persönlich** den pädagogischen Fachkräften zu übergeben.
- 5.4. Das **bei sich tragen von Medikamenten** aller Art (außer Notfallmedikamente mit Nachweis) ist **untersagt**.

Die Einhaltung der Hausordnung ist für **ALLE** Kinder, Eltern, Mitarbeiter und sonstige Besucher der Einrichtung **verbindlich**!